

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 044/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 06.01.2026: Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer A, Begrenzung des Hebesatzes Grundsteuer B u. Anpassung der Gewerbesteuer vom 06.01.2026		
Datum 15.01.26	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Antrag AfD Grundsteuer B 06.01.2026 (2S)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.01.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Die Begrenzung des Hebesatzes ohne konkrete Darstellung von Kompensationsmöglichkeiten wird der Erarbeitung eines rechtmäßigen Haushalts nicht gerecht. Die Verwaltung hat bereits den politischen Auftrag, Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten. Die Beratung der Maßnahmen und die Diskussion der Hebesätze sollte Inhalt der Etatberatungen nach Einbringung des Haushaltes sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Der Bürgermeister
gez. Langhard